

Darstellung aller Textpassagen in der Koalitionsvereinbarung vom 16.06.2005, die sich mit den Themen der Verwaltungsmodernisierung im weiteren Sinne beschäftigen

### **Weniger Staat – mehr Selbstbestimmung (S. 9 ff.)**

Wir wollen in Nordrhein-Westfalen eine politische Kultur der Selbstbestimmung, der Selbständigkeit und des Vertrauens schaffen. Ein wichtiges Ziel der Koalition der Mitte ist die Beseitigung von Überregulierungen und unnötiger Bürokratie. Sie entmündigen die Menschen. Sie beeinträchtigen die Kreativität, die Neugier, die unternehmerische Findigkeit, die Lust zur Innovation und das solidarische Handeln der Menschen. Sie behindern Investitionen. Sie haben dazu beigetragen, dass immer mehr Arbeitsplätze aus unserem Land verlagert wurden und unser Land viel von seiner früheren Anziehungskraft auf Unternehmer, Gründer und Investoren verloren hat.

Wir wollen den Freiheitsraum der Menschen wieder ausweiten. Wir sind uns einig, daß es falsch war, die Probleme des Landes durch immer mehr Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Programme, Landesinitiativen und Landesgesellschaften lösen zu wollen. Ein Staat, der alles an sich zieht und auf allen Feldern regelt, ist ein überforderter und schwacher Staat. Wir wollen einen starken Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert und sie deshalb wieder wirksam wahrnehmen kann. Deshalb wollen wir weniger Staat.

Die Koalition der Mitte verpflichtet sich dem Grundsatz der Subsidiarität: Der Staat soll aus Achtung vor der Freiheit und Selbstverantwortung des Einzelnen nur die Aufgaben wahrnehmen, die zu lösen der Einzelne nicht in der Lage ist. Zuständigkeiten sollen immer so nah wie möglich bei den Beteiligten oder Betroffenen liegen.

Wir wollen ein Entfesselungsprogramm für Nordrhein-Westfalen. Durch eine Neuorganisation und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, durch Wegfall von Aufgaben, durch die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, durch die Privatisierung bisher vom Staat wahrgenommener Aufgaben, durch die Beseitigung von Doppel- und Mehrfachzuständigkeiten, durch den Abbau oder die Flexibilisierung von Standards und durch den Verzicht auf nicht notwendige Gesetze und Verordnungen wollen wir die wirtschaftliche und bürgerschaftliche Initiative und Selbstbestimmung der Menschen in unserem Land fördern und stärken. Zugleich wollen wir damit einen Beitrag dazu leisten, dass das Land seine finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnt.

Die Koalition der Mitte hat sich auf folgende wesentliche Ziele und Maßnahmen zur Verringerung der Regelungsdichte und zum Bürokratieabbau verständigt:

Die in der „Modellregion Ostwestfalen-Lippe“ umgesetzten und noch umzusetzenden Vorschläge werden Grundlage eines Bürokratieabbauprogramms für ganz Nordrhein-Westfalen.

Wir werden eine Verwaltungsstruktur-Reform einleiten. Ziel ist, die Verwaltung des Landes zu verschlanken, bisher unübersichtliche Kompetenzen zu entflechten, Transparenz und Ergebnisverantwortung im Verwaltungshandeln zu erhöhen.

Konsequent werden wir überprüfen, welche Aufgaben der Staat weiterhin wahrnehmen muss, welche entfallen, welche privatisiert und vor allem welche Aufgaben unter Wahrung des Konnexitätsprinzips kommunalisiert werden können.

Die erforderlichen Beschlüsse werden zügig gefasst. Ihre Umsetzung wird sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken und soll in der Mitte der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen sein. Dann sollen die auf der mittleren Verwaltungsebene verbliebenen Aufgaben gemeinsam mit überörtlichen kommunalen Aufgaben von drei Regionalpräsidien für das Rheinland, das Ruhrgebiet und für Westfalen wahrgenommen werden.

In einem ersten Schritt werden Sonderbehörden soweit als möglich aufgelöst, kommunalisiert bzw. in die allgemeine Verwaltung integriert. Das gilt u. a. für die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz, die Staatlichen Umweltämter und die Ämter für Agrarordnung. Bei Landesbetrieben, -anstalten, -instituten und -agenturen prüfen wir, ob ihr Bestand weiterhin erforderlich bzw. eine Privatisierung möglich ist. Das gilt beispielsweise für die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten oder die Landesbetriebe Mess- und Eichwesen und das Materialprüfungsamt NRW.

Zur Stärkung der kommunalen Eigenständigkeit prüfen wir, ob die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung grundsätzlich in kommunale Aufgaben ohne Fachaufsicht umgewandelt werden können. Damit wird die Ausgangsbehörde zugleich zur Widerspruchsbehörde. So sind erhebliche Kosten einzusparen, gerade bei der Mittelinstanz.

Zeitnah wird dem Regionalverband Ruhr die Regionalplanung für das Ruhrgebiet übertragen. Zugleich wird die Projekt Ruhr GmbH aufgelöst.

Wir wollen die Reform der Mittelinstanz im Konsens mit der SPD verwirklichen. Standorte bisheriger Bezirksregierungen werden Orte staatlicher Verwaltung bleiben. Darüber hinaus werden wir die Arbeit der Ministerien straffen und die Apparate verkleinern.

Wir verbessern die Effektivität der Landesverwaltung durch eine zeitgemäße IT-Ausstattung mit einheitlichen Standards. Wir werden die Entwicklung hin zum E-Government forcieren. Wir wollen schnellere Bearbeitungszeiten durch elektronische Verfahrensabwicklung verwirklichen und die Möglichkeiten des elektronischen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens bestmöglich nutzen.

Stellen in der Landesverwaltung, die als "kw-Stellen" geführt werden, werden beschleunigt abgebaut. Sie können teilweise und vorübergehend in Bereiche verlagert werden, die einen besonderen Personalbedarf haben. Das gilt insbesondere für Schulen, wo Lehrpersonal von Verwaltungsaufgaben entlastet werden muss, für Hochschulen, die von Verwaltungsarbeit in Forschung und Lehre entlastet werden müssen, für die Polizei, die zu wenig Personal für den Vollzugsdienst hat und ebenfalls eine Entlastung von Verwaltungstätigkeiten braucht sowie für die Steuerverwaltung für die Erledigung von reinen Verwaltungsarbeiten.

Das Land finanziert zahlreiche selbständige wissenschaftliche Einrichtungen und Bildungseinrichtungen. Unser Ziel ist, dass ihre Aufgaben, solange und soweit erforderlich, zukünftig von den Hochschulen wahrgenommen werden. Für

Landesbeteiligungen in den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung, Arbeit, Wissenschaft und Technologie-/Entwicklungsplanung wollen wir neue Trägermodelle entwickeln.

NRW darf im nationalen und internationalen Wettbewerb nicht weiter benachteiligt werden. EU- und Bundesrecht wollen wir in Nordrhein-Westfalen nur noch „1 : 1“ umsetzen. Die noch im April 2005 vom Landtag beschlossenen Gesetze (Landeswassergesetz, Landesplanungsgesetz und Landschaftsgesetz) werden entsprechend novelliert.

Wir werden dafür sorgen, dass bei Gesetzen nicht nur wie bisher die finanziellen Auswirkungen abgeschätzt werden müssen, sondern auch ihre Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung. Landesgesetze werden grundsätzlich befristet und innerhalb einer angemessenen Frist auf ihre Notwendigkeit und praktische Durchsetzbarkeit überprüft.

Wachstums- und beschäftigungsfeindliche Vorschriften werden abgeschafft. Statt des in der Vergangenheit häufig politisch veranlassten Verhinderungsvollzugs im Verwaltungshandeln soll die Verwaltung ihre Aufgaben zukünftig arbeitsplatz- und wachstumsorientiert wahrnehmen.

Tariftreue Unternehmen werden in ihrer Geschäftsbetätigung von überzogenen gesetzgeberischen und bürokratischen Eingriffen befreit.

Berichtspflichten für mittelständische Unternehmen werden überprüft. Überflüssige landesrechtliche Pflichten werden abgeschafft. Fallen die Vorschriften in Bundeskompetenz, ergreift das Land eine Bundesratsinitiative.

Unmittelbar nach Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder werden wir die Ladenöffnungszeiten an Werktagen vollständig freigeben.

Zu weitergehenden Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen bekräftigen die Koalitionspartner ihre unterschiedlichen Auffassungen.

Die Öffnungszeiten für die Außengastronomie werden wir bis Mitternacht erweitern. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, in begründeten Ausnahmefällen von dieser Regel abzuweichen.

Wir werden den Kommunen mehr Entscheidungsspielräume geben. Mit einem Gesetz zur Flexibilisierung landesrechtlicher Standards geben wir ihnen die Möglichkeit, von gesetzlich vorgegebenen Standards abzuweichen, wenn der damit verbundene Zweck auch auf einem anderen Weg belegbar erreicht werden kann.

Die Koalition der Erneuerung wird sich dafür einsetzen, die bereits in den neuen Bundesländern geltenden Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung regional bedeutsamer Infrastrukturmaßnahmen auch auf Nordrhein-Westfalen zu übertragen.

Das von der bisherigen Landesregierung geschaffene ausufernde Beauftragtenwesen werden wir zurückführen. Die entsprechenden Aufgaben sind von den zuständigen Behörden wahrzunehmen. Eine effiziente Verwaltung braucht nicht für jedes Problem noch zusätzlich „Beauftragte“ wie z. B.

- Geheimschutzbeauftragte
- Gesundheitsministerkonferenz-Beauftragte
- Ausbildungsbeauftragte
- Eine-Welt-Beauftragte
- Rußland-Beauftragte
- Benelux-Beauftragte
- Sokrates-Beauftragte
- Knowledge-Beauftragte
- Beauftragte für die Reform des öffentlichen Dienstes
- Beauftragte für die Medienausbildung an den Hochschulen.

Die Kommunen sollen vor Ort selbst entscheiden, ob und für welche Aufgaben sie eigens Beauftragte benennen.

### **Haushalt und Finanzen (S. 13 ff.)**

#### Rückgewinnung der Handlungsfähigkeit

Die Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen ist dramatisch. Sie ist gekennzeichnet von 110 Mrd. Euro Schulden, von täglich 13 Mio. Euro Zinszahlungen, von einem strukturellen Defizit in Höhe von 6,5 Mrd. Euro. Laut Auskunft der bisher amtierenden Landesregierung kann frühestens 2010 ein verfassungsmäßiger Haushalt vorgelegt werden. Der Landeshaushalt ist ein Sanierungsfall.

Wir sind uns einig, dass das Land über einen strikten Konsolidierungskurs Handlungsspielraum zurückgewinnen muss. Unsere Ziele sind die Reduktion der Nettoneuverschuldung und die nachhaltige Rückführung des ungebremsten Ausgabenanstiegs.

An diesen Zielen orientiert, werden wir nach der Regierungsübernahme eine sofortige Haushaltssperre verhängen. Davon werden nur die gesetzlich und vertraglich gebundenen sowie die mit der Regierungsbildung verbundenen Ausgaben ausgenommen. Wir werden einen Kassensturz vornehmen und zeitnah einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2005 vorlegen. Wir werden eine Kommission mit hochrangigen Finanzexperten mit einer grundlegenden Bestandsaufnahme der Haushaltssituation des Landes beauftragen und ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen. Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter einem Haushaltsvorbehalt.

Wir werden die dramatisch angewachsene Nettoneuverschuldung des Landes in den nächsten Jahren Schritt für Schritt reduzieren. Ziel ist, wieder einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen. Zur Stärkung der Einnahmenseite werden wir die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung erhöhen und ihre Organisationsstrukturen straffen.

In der Landesverwaltung werden wir jährlich 1,5 % der Stellen abbauen. Ausgenommen sind die Bereiche Polizei, Justiz, Finanzen, Schule und Hochschule. Allerdings müssen erreichbare Rationalisierungsgewinne und Veränderungen aufgrund der demographischen Entwicklung berücksichtigt werden.

## Haushaltsplanung

Wir werden die Haushaltsplanung des Landes wieder auf verlässliche Grundlagen stellen. Dazu werden wir bei der Haushaltsaufstellung nicht mehr von zu optimistischen Annahmen über Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen ausgehen, sondern wie ein vorsichtiger Kaufmann die Einnahmen und Ausgaben realistisch kalkulieren. Wir wollen die tatsächliche Finanzsituation des Landes transparent machen und bis zum Jahr 2008 ein neues Rechnungswesen im Sinn einer integrierten Verbundrechnung, die auf der doppelten Buchführung beruht und mit der eine Kosten-Leistungs-Rechnung und eine Finanzrechnung verbunden ist, realisieren.

## Vermögensmanagement

Wir wollen den Staat auf seine Kernaufgaben beschränken. Wir werden das Vermögensmanagement des Landes neu aufstellen und uns von Beteiligungen trennen.

Den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB) und die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) wollen wir möglichst in privater Rechtsform zusammenlegen; die Wohnungen unter Berücksichtigung der notwendigen Sozialstandards veräußern.

Wir werden das Wohnungsbauvermögen des Landes (WfA) für innovative Projekte der Zukunftsentwicklung des Landes und der integrierten Stadtentwicklung nutzbar machen.

## **II. Neue Chancen für Bildung**

### **Schulen** (S. 32 ff.)

Die Qualität unseres Bildungswesens werden wir durch eine bessere Lehrerversorgung und durch mehr Leistungsorientierung und Wettbewerb verbessern.

...

### Mehr und verlässlicher Unterricht

Zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls schaffen wir in der neuen Legislaturperiode schrittweise und bedarfsgerecht auf alle Schulformen verteilt 4.000 neue Lehrerstellen. Sie werden aus dem jährlichen Abbau von 1,5 Prozent der Stellen in der inneren Landesverwaltung sowie über eine konsequente Umsetzung alter und neuer kw-Vermerke finanziert.

...

### Leistung durch Wettbewerb

Im Rahmen der Verantwortung und Aufsicht des Staates stellen sich die Schulen in Freiheit dem Wettbewerb und sind selbständig und eigenverantwortlich. Das Land beschränkt sich auf die Vorgabe schulformspezifischer Bildungsstandards und Lernziele. Kontingentstundentafeln, Lehrpläne, Noten- und Versetzungsordnungen bleiben verbindlich.

Schulen erhalten Stellen und ein Sachmittelbudget. Sie stellen ihre Lehrer selbst ein. Die Schulleiter werden durch die Schulkonferenz zunächst für die Dauer von 8 Jahren gewählt. ...

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung wird durch ein unabhängiges Institut gewährleistet. Ergebnisse zentraler Abschlussprüfungen sowie der internen wie externen Evaluation werden veröffentlicht. Auf dieser Grundlage entsteht ein Ranking aller Schulen.

### **Hochschulen (S. 36 ff.)**

Wir geben den Hochschulen mehr Freiheit und Autonomie. Wir übertragen ihnen im Rahmen eines Hochschulfreiheitsgesetzes Kompetenzen und Verantwortung auch für Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen. Dabei bleiben Hochschulen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Sie werden jedoch keine staatlichen Anstalten mehr sein. Das bedeutet auch, dass der Staat die Rechts-, nicht jedoch die Fachaufsicht führt.

Die Koalition der Mitte will die Qualität und Leistungsfähigkeit des nordrheinwestfälischen Hochschulwesens verbessern und so dessen Wettbewerbsfähigkeit im nationalen wie internationalen Vergleich stärken. Wettbewerbsfähige Hochschulen sind international, unabhängig, wirtschaftlich und profiliert.

Hochschulen sollen mittelfristig volle Dienstherrenfähigkeit erhalten. Land und Hochschulen schließen partnerschaftliche Zielvereinbarungen ab. Sie sind längerfristig angelegt und gewährleisten Planungssicherheit.

Private Hochschulen werden wir fördern. Sie ergänzen und bereichern das Spektrum der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Die Errichtung von Stiftungshochschulen wird erleichtert. Stiftungshochschulen können ihr Personal auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge einstellen.

Wir streben die Übertragung der Hochschulliegenschaften aus dem Vermögen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes (BLB) auf die Hochschulen an, um damit die Autonomie der Hochschulen weiter zu stärken.

Hochschulen sollen ihre Studenten selber aussuchen, Studenten sollen an die Hochschule ihrer Wahl gehen können.

### **Kinder, Jugend, Familie und Frauen**

Jugend (S. 40)

Wir werden den Landesjugendplan entbürokratisieren. Zielvereinbarungen sollen kleinteilige Projektförderungen ablösen.

### **Kultur (S. 41)**

...

Der Kulturhaushalt des Landes muss transparenter gestaltet werden. Dazu gehört die Evaluation von geförderten Einrichtungen und Projekten auf der Basis von klaren Zielvereinbarungen und Zielbeschreibungen. Wichtiges Element der Zielvereinbarungen muss Kultur für Kinder und Jugendliche sein.

## **Inneres**

Sicherheit (S. 44 ff.)

...

Wir werden die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit erhöhen. Die Polizei ist insbesondere von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Polizeivollzugsbeamte sollen grundsätzlich in operativen Bereichen eingesetzt werden, zum Beispiel im Wach- und Wechseldienst, in Verkehrs- und Kriminalkommissariaten. Die Polizei soll bei ihrer Aufgabenerledigung künftig durch Angestellte und Privatunternehmen unterstützt werden, soweit keine hoheitlichen Aufgaben berührt sind. Aus dem vorhandenen Personal der Landesverwaltung werden wir qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen, die die Verwaltungsarbeit bei der Polizei übernehmen.

Wir wollen eine orts- und bürgernahe Polizei. Unser Ziel ist es, künftig mehr Polizisten in den Polizeiwachen und in den Kommissariaten einzusetzen. Wir wollen, dass wieder mehr gefahndet statt verwaltet wird, u. a. durch Auflösung des Projekts „Steuerung und Führung“. Die Polizeibehörden werden Effizienzgewinne und eine verbesserte Ermittlungstätigkeit insbesondere erreichen durch in den Kreispolizeibehörden entwickelte Reformmodelle zur Binnenmodernisierung:

- Bürokratieabbau
- Entlastung von Verwaltungsaufgaben
- Optimierung der Binnenorganisation
- Bündelung von besonderen Aufgaben (z.B. Mordkommission, Staatsschutz und Abteilungen zur Terrorbekämpfung) in 5 Behörden
- Zusammenlegung von Polizeiinspektionen
- Organisation von Einsatzzentralen über die Kreisgrenzen hinweg.

Einvernehmlich werden die bisher bei den Bezirksregierungen angesiedelten Polizeiabteilungen aufgelöst und verbleibende Aufgaben an Polizeibehörden verlagert. Die Kreispolizeibehörden sollen die Möglichkeit erhalten, Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen bzw. sich auf freiwilliger Basis zusammenschließen zu können. Mit der Einführung des Digitalfunks sollen Schwerpunktleitstellen entstehen. Hinsichtlich der Notwendigkeit einer weitergehenden Strukturreform bleiben die Koalitionspartner bei ihren unterschiedlichen Auffassungen.

Wir werden Polizei-Reiterstaffeln wieder einführen. Sie sind eine sinnvolle und zugleich von hohem Symbolwert getragene Investition in die Sicherheit und unentbehrlicher Bestandteil einer bürgernahen Polizei.

## **Öffentlicher Dienst (S. 47)**

Die Koalition der Mitte vertritt das Leitbild eines leistungsstarken, leistungsabhängigen, bürgerorientierten und flexiblen öffentlichen Dienstes. Das Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ ist ein Schritt in die richtige Richtung zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes. Wir werden prüfen, inwieweit bei Tätigwerden der öffentlichen Hand in privater Rechtsform privatwirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse generell möglich sind.

## **Justiz und Recht (S. 47 ff.)**

### Justiz

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass eine bürgernahe, leistungsfähige und politisch unabhängige Justiz für den Rechtsstaat und einen starken Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen unentbehrlich ist.

Deshalb wollen wir die Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften wieder stärken. Dazu ist eine sachgerechte Ausstattung der Justiz sowohl mit moderner Technik als auch mit den erforderlichen personellen Ressourcen notwendig.

Wir werden uns aktiv an der Diskussion um eine große Justizreform beteiligen. Unser Ziel ist eine Beschleunigung und Vereinfachung von Justizverfahren, soweit dies ohne Qualitätsverlust möglich ist. Eine generelle Verkürzung des Rechtsweges und die Abschaffung einer zweiten Tatsacheninstanz lehnen wir ab.

Wir werden die Gerichtsbarkeit in der Fläche und den ländlichen Regionen weiterhin sicherstellen. Wo dies nicht in zumutbarer Entfernung durch den Sitz eines Gerichtes möglich ist, sind Gerichtstage anzubieten und einzurichten.

Wir werden Justizvollzugsanstalten für junge Erwachsene (18- bis 26 Jährige) schaffen bzw. innerhalb der bestehenden Anstalten Abteilungen für junge Erwachsene einrichten.